

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 40 (1962)
Heft: 5

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITGLIEDERLISTE

Neueintritte

Agner Theodor, Beamter GD SBB, Looslistr. 43, Bern 18
empfohlen durch M. Jäggi/H. Rufer
Bauer Rudolf, Werkzeugmacher, Schwarztorstr. 20, Bern
empfohlen durch W. Jeker/J. Käch
Stöckli Alfred, Schlosser, Grossackerstr. 3, Bern 18
empfohlen durch O. Häfliger/P. Kneubühl

Allfällige Einsprachen gegen die Aufnahme dieser Anwärter in unsere Sektion sind innerhalb acht Tagen seit Erscheinen der Clubnachrichten an den Vizepräsidenten zu richten.

Totentafel

Emil Meinerzhagen, Eintritt 1916, gestorben am 16. März 1962
Dr. H. Renfer, Eintritt 1916, gestorben am 29. April 1962
Willy Siegrist, Eintritt 1957, gestorben am 29. April 1962
Adolf Zuber, Eintritt 1887, gestorben am 18. April 1962

SEKTIONS-NACHRICHTEN

Berichtigung zum Protokoll der Sektionsversammlung vom 4. April 1962

In der «Ordnung für das Skihaus Kübelialp» ist entgegen dem in den Clubnachrichten Nr. 4/1962, Seite 6, publizierten Text der Neufassung von Art. 7 folgende Fassung von der Sektionsversammlung angenommen worden und als gültiger Text festzuhalten:

Art. 7. Betten und Pritschen können beim Hüttenchef im voraus reserviert werden. Für die Neujahrstage ist eine rechtzeitige Voranmeldung obligatorisch. Diese Reservierungen gehen allen andern Ansprüchen vor.

In Zeiten mit schwacher Besetzung kann der Hüttenchef an Schulen oder Vereine die Erlaubnis zur teilweisen Belegung erteilen; dabei ist jedoch jederzeit mindestens ein Viertel der Schlaf- und Aufenthaltsplätze – in den Nächten von Samstag auf Sonntag die Hälfte der Plätze – für Sektionsmitglieder frei zu halten.

Der Protokollführer: *Werner Frei*

Niederhornhütte

Wir freuen uns, allen Klubkameraden bekanntgeben zu können, dass die Niederhornhütte schon wieder durch Neuerungen verbessert werden konnte: Es wurden eine *neue Sonnenlaube* und in der *Küche das fliessende Wasser* eingerichtet.

Reglement für das Publikationswesen (Entwurf)

Im Zuge der Revision sämtlicher Reglemente der Sektion legt der Vorstand hier den Entwurf für ein revidiertes Publikationsreglement vor, dessen Beratung und Genehmigung in einer der Herbstsitzungen durchgeführt werden soll.

REGLEMENT

für das Publikationswesen der Sektion Bern des Schweizer Alpenclubs

Art. 1. Die Bestimmungen dieses Reglements finden Anwendung auf das Mitteilungsblatt (Club-Nachrichten), auf Gebirgsführer und andere Publikationen, deren Herausgabe die Sektion übernimmt oder veranlasst.

I. Mitteilungsblatt (Club-Nachrichten)

Art. 2. Das von der Sektion gemäss Art. 1 lit. i der Statuten herausgegebene Mitteilungsblatt dient der periodischen Orientierung der Mitglieder und enthält in der Regel:

- Monatsprogramm,
- Mitgliedermutationen,
- Protokoll der Sektionsversammlung, Jahresbericht, Jahresrechnung
- Mitteilungen des Vorstandes,
- Mitteilungen der Untergruppen,
- Berichte über Clubveranstaltungen,
- Neuanschaffungen der Bibliothek,
- Bücherbesprechungen.

Die Aufnahme von Inseraten ist zulässig.

Art. 3. Das Mitteilungsblatt erscheint ordentlicherweise jeweils auf Monatsende.

Art. 4. Das Mitteilungsblatt wird regelmässig und unentgeltlich allen Sektionsmitgliedern, der Bibliothek, den Mitgliedern der Jugendorganisation (JO), den Warten der von der Sektion Bern betreuten Hütten, dem CC, der Redaktion der «Alpen», der Landesbibliothek in Bern, der Zentralbibliothek in Zürich, den Gegenrecht haltenden Sektionen, dem Akademischen Alpenclub Bern, dem SFAC Sektion Bern und dem Alpinen Museum in je einem Exemplar zugestellt.

Art. 5. Der Anspruch der Mitglieder auf unentgeltliche Zustellung des Mitteilungsblattes beginnt mit der Aufnahme in die Sektion. Allfällig nicht zugestellte Einzelnummern des Mitteilungsblattes sind binnen Monatsfrist bei der Druckerei zu reklamieren.

Art. 6. Der Vorstand schliesst über Herausgabe, Umfang, Inseratenteil und Versand die nötigen Verträge ab.

Art. 7. Mit der Redaktion wird ein von der Sektionsversammlung zu wählendes Mitglied betraut. Dem Redaktor können vom Vorstand ein Stellvertreter und nötigenfalls weitere Sektionsmitglieder als Mitarbeiter zur Seite gestellt werden.

Art. 8. Das Pflichtenheft des Redaktors umfasst:

- a) die allgemeinen Redaktionsarbeiten;
- b) den Geschäftsverkehr mit dem Drucker des Mitteilungsblattes nach Massgabe der in Art. 6 hievor erwähnten Verträge;
- c) die Aufbewahrung der Manuskripte während eines Monats seit dem Erscheinen des betreffenden Textes;
- d) die Übergabe der auf Kosten der Sektionskasse angeschafften und nicht mehr benötigten Klischees zur Aufbewahrung an die Sektionsbibliothek.

Art. 9. Der Redaktor hat folgende Kompetenzen:

- a) Entgegennahme, Prüfung und Verwertung von Einsendungen aus dem Mitgliederkreise mit dem Recht zur Kürzung und redaktionellen Änderung. Notwendige inhaltliche Änderungen nimmt der Redaktor im Einvernehmen mit dem Verfasser vor;
- b) Rückweisung von Einsendungen, die geeignet sind, das Clubleben zu stören, oder die den Zielen und dem Zweck des SAC zuwiderlaufen;
- c) direkter Verkehr mit den Sektionsmitgliedern und den andern Sektionen des SAC in allen Angelegenheiten betreffend das Mitteilungsblatt;
- d) Entgegennahme und Prüfung von Anregungen betreffend die Gestaltung des Mitteilungsblattes;
- e) einmalige Ausgaben für das Mitteilungsblatt bis zum Betrag von Fr. 50.—. Für grössere Ausgaben hat er die Ermächtigung des Vorstandes einzuholen.

Art. 10. Wichtige Fragen im Verkehr mit Mitgliedern und dem Drucker hat der Redaktor dem Vorstand zum Entscheid vorzulegen.

Art. 11. Der Redaktor und seine eventuellen Mitarbeiter sind für ihre Tätigkeit dem Vorstand verantwortlich.

Art. 12. Beschwerden über Inhalt und Form des Mitteilungsblattes sowie über die Entscheide des Redaktors sind an den Vorstand zu richten. Dieser entscheidet endgültig.

II. Herausgabe von Gebirgsführern

Art. 13. Beschliesst die Sektionsversammlung die Herausgabe von Gebirgsführern gemäss Art. 1 lit g der Statuten, so bestellt der Vorstand eine aus Fachkundigen bestehende Redaktionskommission. Diese Kommission konstituiert sich selbst und ist dem Vorstand verantwortlich. Sie arbeitet Vorschläge zuhanden des Vorstandes aus.

Der Vorstand begutachtet diese Vorschläge und unterbreitet sie der Sektionsversammlung zur Genehmigung.

Art. 14. Der Vorstand bestimmt ein Sektionsmitglied, das nach Möglichkeit laufend alle Meldungen über Änderungen und Ergänzungen (Neutouren) am Text der von der Sektion publizierten Gebirgsführer sammelt.

III. Andere Publikationen

Art. 15. Die Sektionsversammlung kann gemäss Art. 1 lit. d der Statuten die Herausgabe anderer Publikationen beschliessen. In diesem Falle ist Art. 13 hievor sinngemäss anzuwenden.

DIE ECKE DER JO

Seit ein paar Tagen bevölkerte eine Horde gar seltsamer Gesellen das sonst so einsame Langgental. Eselkarren trafen auch in der grössten Mittagshitze ein, und die plachenbespannten Gefährte wurden im Dunkel der Scheune hinter dem Hotel Langgin ihrer Last entledigt. In diesen Tagen war die Gaststube von den Fremden überfüllt, die unter fröhlichem Lachen Geschichten zum Besten gaben. Der Wirt brachte manchen Krug von seinem Besten aus dem Keller, und die Sonne seines gutgehenden Geschäftes mochte auch im Schlaf über sein Gesicht glänzen. Nur die paar mutigsten Einheimischen aus dem Dorfe wagten sich in die Wirtsstube, doch verkrochen sie sich in der hintersten Ecke. Schweigend schauten sie dem seltsamen Treiben zu, während die übrigen wie eine Traube vor dem Hotel allerlei Vermutungen anstellten. Am nächsten Morgen wurden im und um das Hotel schon lange vor Sonnenaufgang Rufe laut, und um vier Uhr zog ein langer Zug schweigsamer Gestalten hinüber, gegen die Tobelbrücke. Zuvorderst marschierte ein Bärtiger am langen Stocke, den sie ehrfurchtsvoll «den Professor» nannten, dann folgten an die zehn kräftige Männer, auf deren Räte merkwürdige Geräte aufgeschnallt waren, etwa Rollen dicken Seiles, lange, mit Eisenspitzen versehene Stöcke, Wolldecken und hölzerne Leitern. Den Schluss dieses seltsamen Zuges bildeten ein paar Verwegene aus dem Tale unten. Auch ihre Lasten waren schwer: Kochkessel, Dreibeine, Holzscheite und sogar ein Fässchen des guten Langginers fehlte nicht.

So ungefähr mochte es ausgesehen haben, als vor hundert Jahren die ersten, verwegenen Abenteurer in unsere Berge zogen, um unter unvorstellbar mühsamen Bedingungen einen Gipfel zu besteigen. Geht doch einmal hin, ins Alpine Museum, und seht Euch die Bilder und Geräte aus der ersten Zeit des Bergsteigens an. Erstens ist dies sehr amüsant, und zweitens kostet es Euch nichts, wenn Ihr den Mitgliederausweis an der Kasse zeigt. Kurz, die gegebene Beschäftigung für einen Regensonnntag.

Wenn wir es heute auch bedeutend leichter haben, mit Sack und Pack einen Gipfel zu ersteigen, eines bleibt uns immer zu tun, und dies ist Üben, das Sich-vertraut-Machen mit den Bergen, ihren Eigenarten und Gefahren. Am kommenden 23./24. Juni führt die JO-Kommission den jahresüblichen Eiskurs auf dem Grindelwaldgletscher durch. Lasst Euch die Gelegenheit nicht entgehen, Altes aufzufrischen und Neues hinzuzulernen. Gerade auf dem Eis braucht es spezielle Aufmerksamkeit und Vorsicht, es ist für uns ja wohl einer der fremdesten Böden, auf denen wir uns bewegen.

JO-Kommission